



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir haben Ihnen ja leider schon mitteilen müssen, dass einige Schülerinnen und Schüler in Quarantäne geschickt werden mussten, da sie Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Schüler-spezialverkehr waren; ein weiteres Kind wurde anschließend ebenfalls positiv getestet. Unsere Schülerinnen und Schüler in Quarantäne werden auf Distanz unterrichtet.

Alle anderen Kinder haben gemäß den Vorgaben des Krisenstabs und des ärztlichen Dienstes regulär Präsenzunterricht. Unsere Schule folgt mit diesem Vorgehen den Maßgaben des Gesundheitsamts, mit dem wir in Abstimmung mit unserem Schulträger, dem Kreis Steinfurt eng und einvernehmlich zusammenarbeiten.

Sie haben sicherlich noch Fragen. Das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt hat Antworten auf die häufigsten Fragen formuliert:

1. Mein Kind steht unter Quarantäne? Dürfen andere Familienmitglieder das Haus verlassen?

- Familienangehörige mit einer Person in Quarantäne im Haushalt stehen selbst nicht unter Quarantäne!
 - Übertragen Sie die Betreuung möglichst nur einem Familienangehörigen.
 - Bitte nehmen Sie Mahlzeiten nicht mehr gemeinsam als Familie ein.
 - Ihr Kind darf das Grundstück nicht verlassen, kann Balkon und Garten aber alleine oder mit der Betreuungsperson zusammen nutzen.
 - Sie dürfen das Haus frei verlassen und z.B. zur Kita, zur Schule oder zur Arbeit fahren.
 - Falls Sie als Elternteil in einem sensiblen Bereich arbeiten (z.B. Pflegeheim / Krankenhaus / Schule / Kindertagesbetreuung), kontaktieren Sie vorher Ihren Arbeitgeber.
- Bitte tragen Sie Sorge, dass ihr in Quarantäne befindliches Kind keinen direkten über das absolut notwendige Betreuungsmaß hinausgehenden Kontakt mit anderen Familienangehörigen hat, damit es niemanden anstecken kann.
- Sollte sich beim in Quarantäne befindlichen Kind im Verlauf eine SARS-CoV-2 Infektion herausstellen, wird mindestens die Betreuungsperson im Haushalt selbst zur Kontaktperson und somit quarantänepflichtig.

2. Mein Kind hat Krankheitssymptome. Wie soll ich damit umgehen?

- Bei Erkältungsbeschwerden, Magen-Darm-Beschwerden oder sonstigen Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, empfehlen wir dringend eine Abklärung mit Ihrem behandelnden Haus- oder Kinderarzt.

Solange die Symptome anhalten, bleibt Ihr Kind Zuhause. Unsere Schule kann erst nach Abklingen der Symptome wieder besucht werden.

3. Mein Kind in häuslicher Quarantäne braucht einen Arzt

- Wichtige, nicht aufschiebbare ärztliche Behandlungen dürfen während der Quarantäne unter Schutzmaßnahmen wahrgenommen werden. Bitte nehmen Sie vorher Kontakt mit dem Arzt / der Ärztin auf.

Viele weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden gebeten, sich weiterhin verantwortungsvoll unter konsequenter Anwendung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) zu verhalten. Bisher ist es uns allen gemeinsam gelungen, diese Regeln gut umzusetzen.

Wir melden uns, sobald wir weitere Informationen für Sie haben. Vielen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bernroth und Heinz Schmidt
Schulleitung